

## **Wir stellen Sie online !**

Sehr geehrte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Chemnitz,

das »Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft«, der so genannte »Zweite Korb« wird zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Durch die Regelungen in § 31a UrhG-E 2006 „Verträge über unbekanntere Nutzungsarten“ und in § 137 I UrhG-E 2006 „Übergangsregelung für neue Nutzungsarten“ verlieren Sie die Möglichkeit, Ihre in früheren Jahren erschienenen Publikationen Open Access im Internet bereitzustellen. Die Publikationen dürfen dann von Verlagen digitalisiert werden, um sie anschließend über das Internet gegen an den Verlag zu entrichtende Lizenzgebühren zur Verfügung zu stellen.

Um das zu vermeiden, können Sie bei den Verlagen mit einem formellen Schreiben Widerspruch einlegen. (<http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/iuk/005.php>)

Die Regelung von § 137 I UrhG **greift nicht**, wenn die Autoren einem Dritten, etwa der Bibliothek, die Online-Rechte eingeräumt haben. Ein separater Widerruf gegenüber den Verlagen ist dann nicht mehr nötig. Nach Sicherung der Rechte für eine Open-Access-Publikation können Sie den Verlagen zusätzlich die Rechte für eine Online-Publikation einräumen. Damit erhalten Sie in kommerziellen Angeboten der Verlage weitere Verbreitungsmöglichkeiten.

**Die Universitätsbibliothek Chemnitz bietet allen interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unserer Universität an, die Online-Bereitstellung Ihrer wissenschaftlichen elektronischen Dokumente zu übernehmen. Sichern Sie sich die Publikationsrechte auf dem Dokumentenserver MONARCH vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01.01.2008.**

Ansprechpartner in der Universitätsbibliothek:

**Ute Blumtritt**

Straße der Nationen 62, Zimmer Nr. 138, Tel. 0371 / 531 31290